

Selber aktiv werden

Dank der Spitex können heute Menschen bis ins hohe Alter zu Hause gepflegt werden. Dabei werden die Pflegeleistungen zum grossen Teil von der Krankenversicherung und dem Kanton übernommen. Anders sieht es bei der Betreuung aus. Sie kann teuer werden, selbst wenn Angehörige dabei mithelfen.

Längerfristig muss die Politik Lösungen für bezahlbare und qualitativ gute Betreuung der älteren Bevölkerung finden. Es gibt jedoch schon heute Angebote für finanzielle Entlastung, die teilweise aber zu wenig bekannt sind und von Berechtigten nicht immer nachgefragt werden. Nachstehend ein paar Informationen dazu:

Die Hilflosenentschädigung (HLE)

Anspruch auf eine HLE haben Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung. Ausgerichtet wird sie von der AHV bzw. der IV. Die Höhe der Beiträge richtet sich dabei nach dem Grad der Beeinträchtigung. Wer zu Hause lebt, erhält bei Hilflosigkeit leichten Grades 478 Franken, bei mittlerem Grad 1'195 Franken und bei schwerem Grad 1'912 Franken.

Den Antrag auf Hilflosenentschädigung müssen die Berechtigten bzw. ihre gesetzlichen Vertreter jedoch selber stellen. Und Anspruch besteht erst nach Ablauf einer einjährigen Wartezeit. Wichtig ist, sich rechtzeitig bei der Ausgleichskasse anzumelden. Das ist für die Gemeinde Wohlen die AHV-Zweigstelle in Kirchlindach, Tel. 031 828 21 15.

Antragsformulare und weitere Informationen gibt es auch unter: www.ahv-iv.ch.

Ergänzungsleistungen zur AHV (EL)

Für viele ältere Menschen reichen die AHV-Renten nicht aus, um ihren Lebensbedarf zu decken. Die Ausgaben für den allgemeinen Lebensbedarf (ohne Miete und Krankenversicherung) werden beim EL-Bezug wie folgt festgelegt: Alleinstehende Personen 19'610 Franken, Paare 29'415 Franken. Wer jedoch genügend Vermögen hat, muss dieses zuerst bis zu einer bestimmten Limite aufbrauchen. Über die Einzelheiten und den konkreten Anspruch im Einzelfall gibt neben der Ausgleichskasse auch die Pro Senectute Auskunft.

Nicht alle Anspruchsberechtigten beziehen die ihnen zustehenden Leistungen. Viele haben keine Kenntnis davon, andere verzichten aus falscher Scham darauf, weil sie meinen es handle sich hier um Sozialhilfe. Das ist aber nicht der Fall, es geht vielmehr um einen rechtlichen Anspruch.

Der Anspruch muss jedoch mit einem Antrag an die zuständige Stelle geltend gemacht werden. Wer in Wohlen wohnt, kann dies bei der AHV-Zweigstelle Kirchlindach tun.

Beratung durch die Pro Senectute

Die Pro Senectute bietet Beratung in finanziellen Fragen. Sie klärt u.a. ab, ob ein Anrecht auf Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigung besteht. Die Beratungen sind unentgeltlich. Im Falle einer finanziellen Notlage kann der Anspruch auf eine individuelle Finanzhilfe geprüft werden. Anfragen sind zu richten an: Pro Senectute Region Bern, Tel. 031 359 03 03, E-Mail: region.bern@be.prosenectute.ch.

Unterstützung Sorgender Angehöriger

Für berufstätige sorgende Angehörige hat das Parlament Erleichterungen beschlossen, die seit einem Jahr in Kraft sind. So besteht nun für die Betreuung von Angehörigen ein Anrecht auf Urlaub mit Lohnfortzahlung, und zwar bis zu 3 Tage pro Ereignis, maximal 10 Tage pro Jahr. Eltern mit schwer kranken oder verunfallten Kindern können sogar einen Betreuungsurlaub von bis zu 14 Wochen beziehen. Er wird teilweise über die Erwerbsersatzordnung bezahlt. Auskunft erteilt die AHV-Zweigstelle in Kirchlindach, Tel.: 031 828 21 15.

Walter Frei, Seniorenrat

Entlastung in der Gemeinde Wohlen

Wer betreuungsbedürftig ist oder wer nahestehende Personen betreut und Entlastung braucht, kann sich auch an den gemeinnützigen Entlastungsdienst Schweiz – Kanton Bern wenden. Die Tarife für die Entlastung richten sich nach Einkommen und Vermögen und bewegen sich im Rahmen von 29.00 bis 41.00 Franken pro Stunde.

Damit sich in der Gemeinde Wohlen alle Betroffenen die notwendige Unterstützung leisten können, spannen die Gemeinde und der Entlastungsdienst zusammen, und zwar aufgrund eines Vorstosses des Seniorenrats. Wer ein steuerbares Einkommen von weniger als 55 000 Franken (unter Anrechnung eines Vermögensanteils) hat, wird von der Gemeinde mit 10 Franken pro Entlastungsstunde unterstützt. So reduzieren sich die Tarife auf bis zu 19 Franken pro Stunde.

Auskunft erteilt der Entlastungsdienst Schweiz – Kanton Bern, Telefon: 031 382 01 66; E-Mail: be@entlastungsdienst.ch. Weitere Informationen unter: www.entlastungsdienst.ch/bern.